



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

Kommunaler
Energiezweckverband Thüringen
Herrn Vorsitzenden
Bürgermeister Frank Schmidt
ausschließlich per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Nora A. Simon

Durchwahl:
Telefon +49 361 573711-228
Telefax +49 361 571711 209

Nora.Simon@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3554/36-8-3

Erfurt
06.07.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die nun konkretisierten Planungen des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) hinsichtlich der Gründung einer Thüringer Glasfaser-gesellschaft (TGG) zur Übernahme des geförderten Breitbandausbaus begrüßen wir ausdrücklich und freuen uns über den Fortschritt des Projektes.

Im Folgenden möchte ich Ihnen, ergänzend zu meinem Schreiben vom 28.01.2021, hierhingehend die geplanten Regelungen des TMWWDG in Sachen Infrastrukturförderung und hinsichtlich der Übernahme kommunaler Eigenanteile mit Blick auf Anträge der noch zu gründenden TGG darlegen.

Das Bundesförderprogramm der „Grauen Flecken“ (Richtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 28.04.2021) sieht einen Basisfördersatz des Bundes von 50 bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vor – in Abhängigkeit der Wirtschaftskraft der antragsstellenden Gemeinde. Die anteilige Finanzierung des Landes kann – unabhängig der bisherigen Regelung im sog. Weiße-Flecken-Förderprogramm mit Bezug auf Finanz- bzw. Wirtschaftsschwäche des Antragsstellers – in allen Fällen ergänzend hierzu bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abdecken.

Hinsichtlich der Infrastrukturförderung durch den Freistaat (gemäß Ziffer 2 der Thüringer Breitbandausbaurichtlinie) wurde in der mit Blick auf das „Graue Flecken“ Programm novellierten Richtlinie in Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium eine Regelung geschaffen, die bei Anträgen der noch zu gründenden TGG mbH – im Zuge des üblichen Antrags- und Prüfungsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile durch den Freistaat ermöglicht. Dies insbesondere, da hier die Kommunen weder operativ tätig noch unmittelbar Eigentümer der zu errichtenden Infrastruktur werden. Eine Veröffentlichung der novellierten Richtlinie wird für den 01. September 2021 angestrebt (neu: „Gigabitrichtlinie“).

Für Rückfragen stehen meine Kollegen und ich Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Cordelius Ilgmann

**Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft**
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon +49 361 573711-970
Telefax +49 361 571711-990

mailbox@
tmwwdg.thueringen.de

www.tmwwdg.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Schreiben beigefügte Unterlagen nicht geklammert oder geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse dient nicht dem Empfang von Mitteilungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur.

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Station Ost)